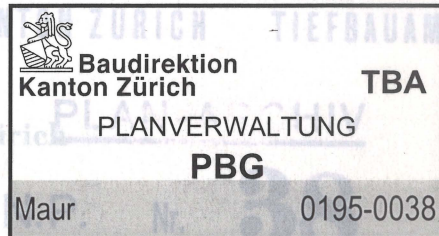


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 13. Oktober 1976



5279. Baulinien (Maur, Schulhausstrasse III. Kl.). Am 9. August 1976 ersuchte der Gemeinderat Maur um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Juli 1976 betreffend Aenderung der Baulinie an der Schulhausstrasse III. Kl. im Grundstück Kat.-Nr. 4524.

Maur

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Maur vom 5. Juli 1976 betreffend die Aenderung der Baulinie an der Schulhausstrasse III. Kl. im Grundstück Kat.-Nr. 4524 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Maur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Maur, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Oktober 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller